



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 400

4. September 2024

2032.3-I

Änderung der Bekanntmachung über die Gewährung von Lehrnebenvergütungen für die nebenamtlich mit der Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration befassten Bediensteten

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 20. August 2024, Az. Z2-0353-1-1

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr über die Gewährung von Lehrnebenvergütungen für die nebenamtlich mit der Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration befassten Bediensteten vom 26. August 2014 (AllMBl. S. 431), die durch Bekanntmachung vom 11. November 2019 (BayMBl. Nr. 498) geändert worden ist, wird mit Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 2.1 wird die Angabe „28,14“ durch die Angabe „30,95“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 3.1 wird die Angabe „10,16“ durch die Angabe „11,18“ ersetzt.
 - 1.3 In Nr. 3.2 wird die Angabe „0,91“ durch die Angabe „1,00“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2024 in Kraft.

Dr. Erwin L o h n e r
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.